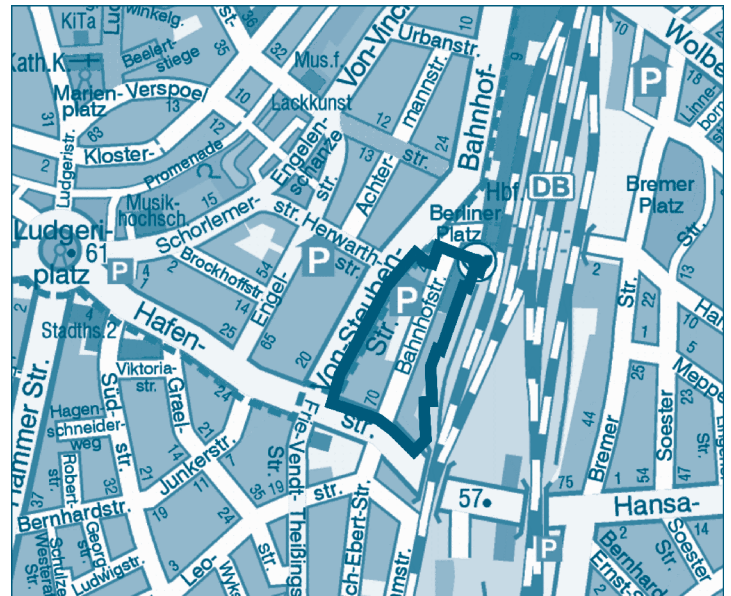


# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Satzung der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 108 für den Bereich Von-Steuben-Straße/Bahnhofstraße/Hafenstraße
- ▶ Beschluss zur vorhabenbezogenen 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227: Nienberge-Ortskern im Bereich des evangelischen Gemeindezentrums
- ▶ Beschluss zur 94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich Steinfurter Straße/Wilkinghege
- ▶ Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 334: Steinfurter Straße/Wilkinghege
- ▶ Beschluss zur 96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Münsterstraße/Middelerstraße
- ▶ Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 605: Wolbeck – Münsterstraße/Middelerstraße
- ▶ Beschluss zur 101. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg im Bereich der südlichen Erweiterung des Industriegebiets Hessenweg
- ▶ Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 610: Gelmer – Südliche Erweiterung des Industriegebiets Hessenweg
- ▶ Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 611: Gremmendorf – Neubau des Polizeipräsidiums am Standort Loddenheide
- ▶ Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland Ost
- ▶ Amtsgericht Münster, Anträge auf Grundbuchanlegung
- ▶ Aufnahme einer Kraftloserklärung
- ▶ Wasser- und Bodenverband Obere Stever Einladung
- ▶ Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

## Satzung der Stadt Münster zur 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 108 für den Bereich Von-Steuben-Straße/Bahnhofstraße/Hafenstraße



Übersichtsplan Nr. 1

Abgrenzung des Bereichs der Veränderungssperre Nr. 108

Der Rat der Stadt Münster hat am 12. 2. 2020 aufgrund von § 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 108 für den Bereich Von-Steuben-Straße/Bahnhofstraße/Hafenstraße wird um ein Jahr verlängert (§ 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB).

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB).

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der vorstehenden Satzung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 ersichtlich.

Auf die Rechtsfolgen der nachstehenden Bestimmungen des Baugesetzbuchs und der Gemeindeordnung (GO NRW) wird hingewiesen:

1. BauGB § 18 Abs. 1 Satz 1 sowie Abs. 2 Satz 2 und 3:

„(1) Dauert die Veränderungssperre länger als vier Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 Abs. 1 hinaus, ist den Betroffenen für dadurch entstandene Vermögensnachteile eine angemessene Entschädigung in Geld zu leisten.

(2) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

2. GO NRW § 7 Abs. 6 Satz 1:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

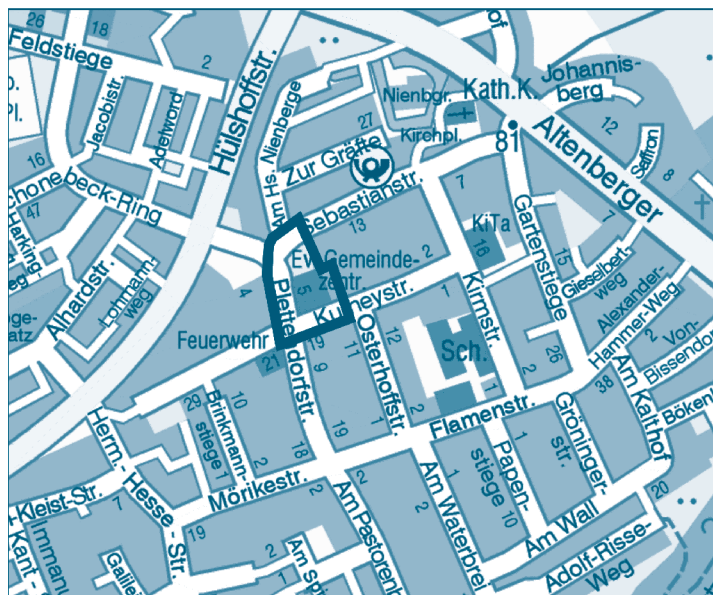
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Münster, den 22. Februar 2020

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Beschluss zur vorhabenbezogenen 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227: Nienberge-Ortskern im Bereich des evangelischen Gemeindezentrums



Übersichtsplan Nr. 2

Abgrenzung des Bereichs der vorhabenbezogenen  
4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227

Der Rat der Stadt Münster hat am 12. 2. 2020 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 227: Nienberge – Ortskern ist gemäß §§ 2 Abs. 1 und 1 Abs. 8 i. V. m. §§ 12 und 13a Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich des evangelischen Gemeindezentrums zu ändern (vorhabenbezogene 4. Änderung).

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Nienberge,

Flur 8, Teil des Flurstücks 677,

Flur 10, Flurstücke 1375, 1376, Teile der Flurstücke 499, 1539, 1552.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

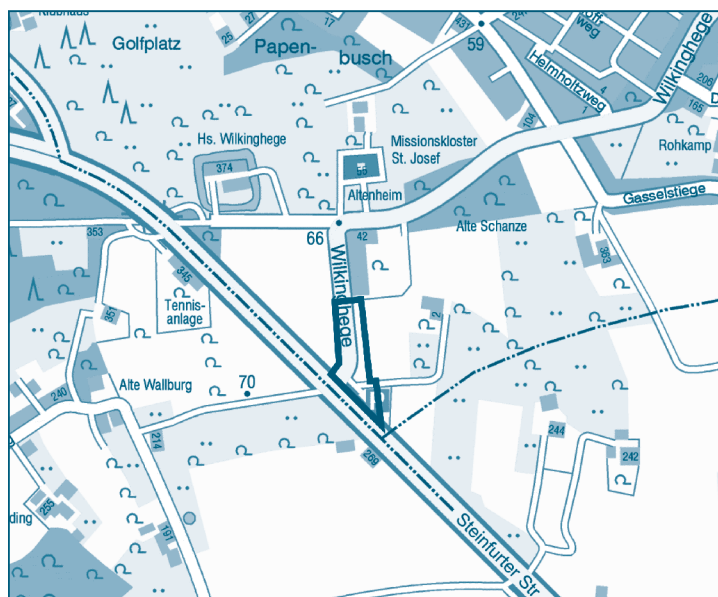
Die Abgrenzung des Bereichs der vorhabenbezogenen 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 227 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Münster, den 22. Februar 2020

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Beschluss zur 94. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich Steinfurter Straße/Wilkinghege



Übersichtsplan Nr. 3  
Abgrenzung des Bereichs der 94. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Rat der Stadt Münster hat am 12. 2. 2020 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Nord im Stadtteil Kinderhaus-West im Bereich Steinfurter Straße/Wilkinghege zu ändern (94. Änderung des FNP).

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

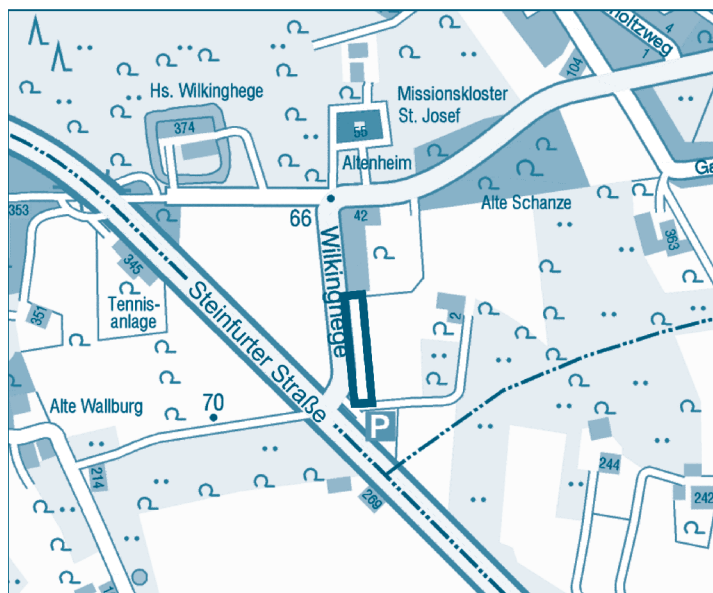
Die Abgrenzung des Bereichs der 94. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 zu ersehen.

Münster, den 22. Februar 2020

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 334: Steinfurter Straße/Wilkinghege



Übersichtsplan Nr. 4  
Abgrenzung des Bereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 334

Der Rat der Stadt Münster hat am 12. 2. 2020 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 334: Steinfurter Straße/Wilkinghege ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Bereich östlich der Straße Wilkinghege zu ändern (1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 334).

Innerhalb des Änderungsbereichs liegt das folgende Grundstück:

Gemarkung Münster, Flur 75, Flurstück 123.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Bereichs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 334 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 4 zu ersehen.

Münster, den 22. Februar 2020

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Beschluss zur 96. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Münsterstraße/Middelerstraße



Übersichtsplan Nr. 5  
Abgrenzung des Bereichs der 96. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Rat der Stadt Münster hat am 12. 2. 2020 den folgenden Beschluss gefasst:

Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Südost im Stadtteil Wolbeck im Bereich Münsterstraße/Middelerstraße zu ändern (96. Änderung des FNP).

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Bereichs der 96. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 5 zu ersehen.

Münster, den 22. Februar 2020

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Beschluss zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 605: Wolbeck – Münsterstraße/Middelerstraße



Übersichtsplan Nr. 6  
Abgrenzung des Bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 605

Der Rat der Stadt Münster hat am 12. 2. 2020 den folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich Münsterstraße/Middelerstraße in Wolbeck ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 12 BauGB ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zur Festsetzung einer großflächigen Einzelhandelsnutzung aufzustellen (Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 605).

Innerhalb dieses Gebietes liegt das folgende Grundstück:

Gemarkung Wolbeck-Stadt, Flur 1, Flurstück 1577.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

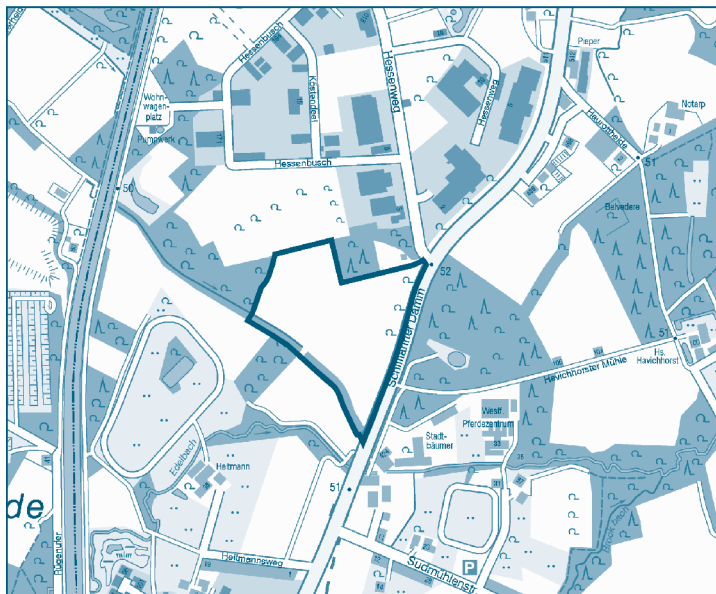
Die Abgrenzung des Bereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 605 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 6 zu ersehen.

Münster, den 22. Februar 2020

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Beschluss zur 101. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg im Bereich der südlichen Erweiterung des Industriegebiets Hessenweg



Übersichtsplan Nr. 7  
Abgrenzung des Bereichs der 101. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Rat der Stadt Münster hat am 12. 2. 2020 den folgenden Beschluss gefasst:

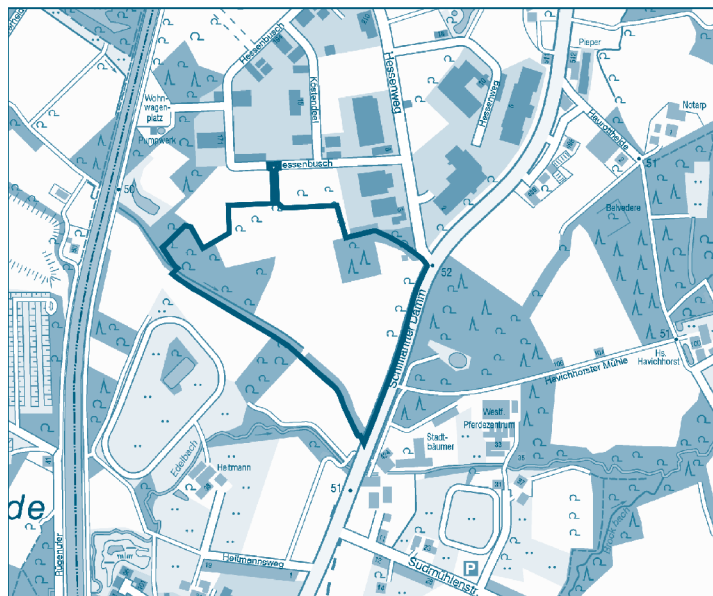
Der Flächennutzungsplan (FNP) ist gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) im Stadtbezirk Münster-Ost im Stadtteil Gelmer-Dyckburg im Bereich westlich des Schiffahrter Damms, südlich des bestehenden Industriegebiets Hessenweg zu ändern (101. Änderung des FNP).

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Bereichs der 101. Änderung des Flächennutzungsplans ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 7 zu ersehen.

Münster, den 22. Februar 2020  
Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe

## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 610: Gelmer – Südliche Erweiterung des Industriegebiets Hessenweg



Übersichtsplan Nr. 8  
Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 610

Der Rat der Stadt Münster hat am 12. 2. 2020 den folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich westlich des Schiffahrter Damms, südlich an das bestehende Industriegebiet Hessenweg anschließend, ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 610).

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

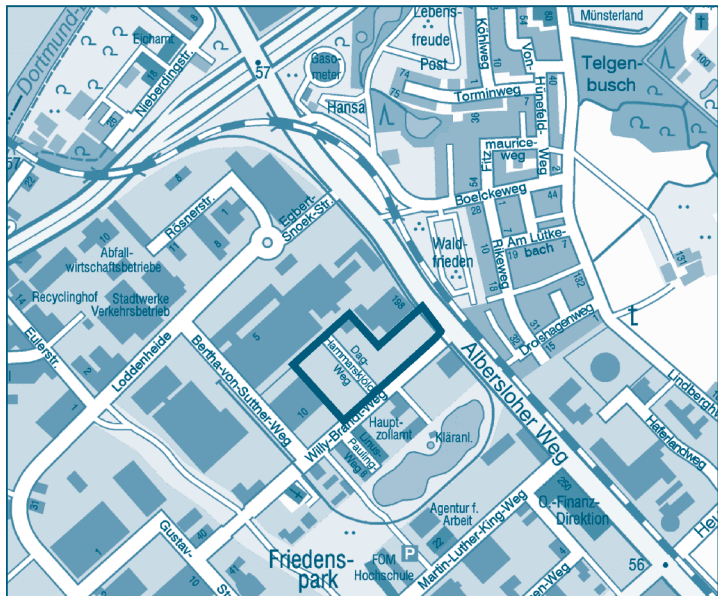
Gemarkung Sankt Mauritz,  
Flur 18, Flurstücke 110, 164, Teile der Flurstücke 107, 161, 351, 352, 353,  
Flur 21, Flurstücke 278, 280, 281, 283, 284, 286, 287, 289, 291, 324, 567,  
Teile der Flurstücke 151, 630, 631, 638, 639, 662.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 610 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 8 zu ersehen.

Münster, den 22. Februar 2020  
Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe

# Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 611: Gremmendorf – Neubau des Polizeipräsidiums am Standort Loddenheide



Übersichtsplan Nr. 9  
Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 611

Der Rat der Stadt Münster hat am 12. 2. 2020 den folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich „westlich Albersloher Weg/nördlich Willy-Brandt-Weg“ ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen (Bebauungsplan Nr. 611).

Innerhalb dieses Gebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster, Flur 178, Flurstücke 492, 509, 510, 578, 624, 625

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 611 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 9 zu ersehen.

Münster, den 22. Februar 2020

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

Planfeststellung für den Ausbau der Tank- und Rastanlage Münsterland Ost von Bau-km 0+355,89 (Fahrtrichtung Bremen/nördlich der Autobahnkapelle Roxel) bis Bau-km 0+617,00 (Fahrtrichtung Kamen/Nordseite der Brücke im Zuge der A 1 über die Altenroxeler Straße), von Betriebs-km 275+735 bis Betriebs-km 276+570, im Zuge der A 1

einschließlich

- Neubau einer Lärmschutzanlage: Wand von Bau-km 0+000 bis Bau-km 0+614 auf der Westseite der A 1 (FR Kamen). Die Wand erhält eine Höhe bis zu 5 m über der Gradienten der Fahrbahn der A1.
- Anlage eines Landschaftswalles mit einer Höhe von 5 m, der die Erweiterung der Rastanlage umfasst.
- landschaftspflegerische Maßnahmen im trassennahen Bereich
- bereits realisierter, landschaftspflegerischer Maßnahmen außerhalb der Trasse und zwar im Bereich des ehemaligen Militärflughafens Dreierwalde-Hopsten auf dem Gebiet der Stadt Hörstel im Kreis Steinfurt.

und der hiermit im Zusammenhang stehenden übrigen Änderungsmaßnahmen an dem vorhandenen Straßen-, Wege- und Gewässernetz und Anlagen Dritter sowie der Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf dem Gebiet

- der kreisfreien Stadt Münster, in der Gemarkung Roxel, Flur 33 und 35
- und der Stadt Hörstel, Kreis Steinfurt, in der Gemarkung Dreierwalde, Flur 6.

## – Anhörungsverfahren –

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die o. a. Baumaßnahme gemäß § 17a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet **vom 20. 4. 2020 bis 22. 4. 2020 im Freiherr-vom-Stein-Saal der Bezirksregierung Münster, Domplatz 36 (Freiherr-von-Vincke-Haus), 48143 Münster**, statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

### Montag, 20. 4. 2020

9 – 13 Uhr

Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

14 – 17 Uhr

Erörterung der Stellungnahmen der anerkannten Umwelt- und Naturschutzvereinigungen

### Dienstag, 21. 4. 2020

9 – 13 Uhr

Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater

1. Planrechtfertigung/Bedarfsnachweis und Verkehrsuntersuchung und
  2. Standortwahl/Alternativenprüfung
  3. Auswirkungen durch Immissionen (Lärm, Luft und Licht)
  4. Klima, Landschaftsbild und Naherholung (u. a. Frischluftschneise)
- 14 – 17 Uhr
5. Natur- und Artenschutz (u. a. Wasser)
  6. Sonstige Belange/Beeinträchtigungen

### **Mittwoch, 22. 4. 2020**

9 – 13 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch eine geplante Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind. Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Bei Bedarf ist daher eine Verlängerung der Erörterung über 17 oder 13 Uhr hinaus möglich. Falls erforderlich, wird die Erörterung an einem späteren Termin fortgesetzt. In dem Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu dem Plan mit denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, den Betroffenen, den Behörden und dem Vorhabenträger (Landesbetrieb Straßenbau NRW) sachlich erörtert.

**Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.** Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreterinnen und Vertreter der Medien zulassen, wenn keine Berechtigte bzw. kein Berechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- Einwenderinnen und Einwender (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben haben),
- Betroffene (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände
- (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben) und
- Vertreterinnen und Vertreter der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben einer oder eines Beteiligten auch in Abwesenheit dieser Person verhandelt werden kann, dass verspätete oder formunwirksame Einwendungen von der inhaltlichen Erörterung grundsätzlich ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

**Die form- und fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfah-**

**ren berücksichtigt, wenn die Einwenderin oder der Einwender nicht am Erörterungstermin teilnimmt.**

Zur zusätzlichen Information liegen **ab dem 9. 3. 2020** die detaillierte Tagesordnung, ein Informationsblatt zum Erörterungstermin sowie die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu den allgemeinen Einwendungen bei der Stadt Münster im Stadthaus 3 und bei der Stadt Hörstel im Rathaus Riesenbeck II zur Mitnahme bereit.

Die detaillierte Tagesordnung, das Informationsblatt zum Erörterungstermin sowie die Stellungnahme des Vorhabenträgers zu den allgemeinen Einwendungen sind **ab dem 28. 2. 2020** ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Münster unter [www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/index.html](http://www.bezreg-muenster.de/de/service/bekanntmachungen/verfahren/index.html)

-> Planfeststellung Straße einzusehen und abrufbar. Dort finden sich auch Hinweise zum Datenschutz in Planfeststellungsverfahren.

Der Erörterungstermin für das vorstehende Planfeststellungsverfahren wird hiermit bekanntgemacht.

Münster, den 25. Februar 2020

Der Oberbürgermeister  
i. V.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

### **Amtsgericht Münster: Antrag auf Grundbuchanlegung**

Die Stadt Münster hat am 29. 10. 2019 beantragt, das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Münster liegende Grundstück Flur 222 Flurstück 43 (Getterbach, Wirtschaftsweg, Gehölz und Bach, 36 qm) das Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümer einzutragen.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Münster, Gerichtsstraße 2, 48149 Münster, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Münster, den 19. Februar 2019

Amtsgericht  
Geschäfts-Nr.: MS-5222-17

Schink  
Rechtspfleger

Ausgefertigt als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

## **Amtsgericht Münster: Antrag auf Grundbuchanlegung**

Die Stadt Münster und der Westfälischer Merkur Verlag GmbH & Co. KG, Münster, Amtsgericht Münster HRA 3038, haben am 17. 6. 2019/12. 9. 2019 beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Münster liegende Grundstück Gemarkung Münster Flur 9 Flurstück 324, Prinzipalmarkt, Verkehrsfläche, Größe 128 qm, das Grundbuch anzulegen und die Antragsteller als Eigentümer einzutragen. Dem Antrag wird entsprechend der ergänzenden Schriftsätze vom 30. 1. 2020/7. 2. 2020 in Form einer Eintragung zu je 1/2 Miteigentumsanteil entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von einem Monat – vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet – beim Amtsgericht Münster, Gerichtsstraße 2, 48149 Münster, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Münster, den 26. Februar 2020  
Amtsgericht  
Geschäftszeichen MS-56009-33  
Brinkmann  
Rechtspflegerin

## **Aufnahme einer Kraftloserklärung**

Das aufgebotebene Sparkassenbuch  
**Nr. 345209621**  
ausgestellt von der Sparkasse Münsterland Ost,  
wird hiermit für kraftlos erklärt.

Münster, den 26. Februar 2020  
Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

## **Wasser- und Bodenverband Obere Stever Einladung**

Zu der am **8. April 2020** um 19 Uhr in der Gaststätte **Landgasthof Arning, Nottuln, Stever 80** stattfindenden Mitgliederversammlung lade ich ein.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandsvorstehers
3. Bekanntgabe der Ausschussmitglieder der Gruppe C
4. Wahl der Ausschussmitglieder
  - a) Gruppe A (Erschwerer)
  - b) Gruppe B (Gewässereigentümer, Anlieger und Eigentümer von Drainflächen)
5. Verschiedenes

Im Anschluss an die Mitgliederversammlung findet eine Ausschusssitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Begrüßung
2. Vorstandswahlen
  - a) Vorsteher
  - b) Vertreter des Vorstehers und
  - c) 5 weitere Mitglieder und deren Vertreter
3. Wahl der Schaubeauftragten

Es ist erforderlich, dass alle Ausschussmitglieder hieran teilnehmen. Ich weise darauf hin, dass die Versammlungen ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig sind. (§ 7 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 der Verbandssatzung).

48301 Nottuln, den 2. März 2020  
**Josef Schulze Frenking Backmann**  
**Verbandsvorsteher**



## Benachrichtigung über öffentliche Zustellungen gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Die nachfolgend aufgeführten Schriftstücke der Stadt Münster werden durch eine öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Bitte beachten Sie:

1. Mit dieser Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.
2. Das Schriftstück gilt als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.
3. Das Schriftstück kann eine Ladung zu einem Termin enthalten. Das Versäumen dieses Termins kann Rechtsnachteile zur Folge haben.

Sie oder ein/e von Ihnen dazu Bevollmächtigte/r können das Schriftstück bis zum **20. 3. 2020** bei der Stadt Münster abholen oder einsehen beim Presse- und Informationsamt  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10, Zimmer 235

### Zeit:

Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr; Donnerstag auch 13.30 bis 15 Uhr oder nach Terminvereinbarung unter Telefon 0251 492 1302.

### Ausweisdokumente:

Bitte bringen Sie unbedingt ein Ausweisdokument mit, wenn Sie das Schriftstück abholen.

Sofern Sie als Bevollmächtigte/r erscheinen, benötigen Sie Ihr eigenes Ausweisdokument; den Nachweis der Bevollmächtigung und ein Ausweisdokument des Zustelladressaten.

Ausweisdokumente deutsche Mitbürger/-innen:  
Personalausweis, Reisepass

Ausweisdokumente ausländische Mitbürger/-innen:  
Nationalpass, internationaler Reiseausweis, Ausweisersatz

**Ein Führerschein reicht nicht.**

| Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten                                   | Datum des Schriftstücks    | Aktenzeichen des Schriftstücks | Art des Schriftstücks* |
|--|----------------------------|--------------------------------|------------------------|
| Gabor Rajacsics, Averkampstraße 12, 48151 Münster  | 18. 2. 2020                | 32.22.RE MS-SL376              | Bescheid               |
| Emran Tairovski, Sentmaringer Weg 102, 48151 Münster   | 17. 2. 2020                | 59.3209.123319                 | Bescheid               |
| Angel Georgiev, Friedrich-Ebert-Straße 1, 48153 Münster  | 19. 2. 2020                | 59.2403.424331                 | Bescheid               |
| Sheila Isabel Hernandez Olivero, Bohlweg 46, 48147 Münster                                     | 5. 2. 2020                 | 59.2415.410870                 | Bescheid               |
| Firma Sultana Hospitality GmbH z. H. Herrn Ahmed Jammam, Albersloher Weg 7 – 13, 48155 Münster | 27. 1. 2020<br>25. 2. 2020 | 2001.0007.1980                 | Bescheid 1 + 2         |
| Stanyo Bachev c/o Diakonie/Wohnhilfen, Windthorststraße 7, 48143 Münster                       | 26. 2. 2020                | 32.22.RE VA2/<br>MS-MQ7777     | Bescheid               |
| Jesus Escolar Rodriguez, Torminweg 37, 48155 Münster   | 26. 2. 2020                | 32.22.RE MS-DA231              | Bescheid               |
| Briana Burgess, Wilhelmstraße 54, 48149 Münster  | 26. 2. 2020                | 32.22.RE OS-BB944              | Bescheid               |
| Guiseppe Ghezzi, Adelword 9, 48161 Münster   | 26. 2. 2020                | 32.22.RE<br>MS-GV2006          | Bescheid               |
| Soufian Maiden, Bodelschwinghstraße 41a, 48165 Münster   | 26. 2. 2020                | 59.2802.398670                 | Bescheid               |
| Ömer Can Daglar, Stehrweg 35, 48155 Münster  | 27. 2. 2020                | 32.22.RE VA1/<br>MS-D159       | Bescheid               |
| Samar Abou Hamid, Josef-Beckmann-Straße 7, 48159 Münster                                       | 21. 2. 2020                | 36.20.0514/56396               | Bescheid               |

\* Enthält das Schriftstück eine Ladung zu einem Termin, kann das Versäumen dieses Termins Rechtsnachteile zur Folge haben.





## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Presse- und Informationsamt  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz  
Telefon 02 51/4 92-13 02  
Fax 02 51/4 92-77 12  
E-Mail:  
SchulzHeike@stadt-muenster.de

Druck: Personal- und Organisationsamt  
Expedition und Druck

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:  
[www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amtsblatt.html).  
Es ist auch eine gedruckte Ausgabe erhältlich.  
Jahres-Abonnement: 32 Euro. Kündigung spätestens bis  
zum 15. Dezember für den 1. Januar des Folgejahres.  
Einzelnummern gibt es in der Münster-Information im  
Stadthaus 1.